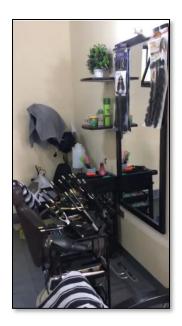


## Rückkehrhilfe konkret

## Äthiopien, Addis Abeba

Nach über sechs Jahren außerhalb ihres Heimatlandes, entschied sich Frau M. Mitte 2020 freiwillig nach Äthiopien zurückzukehren. Sie plante in Addis Abeba einen Beautysalon zu eröffnen, da sie in diesem Berufsfeld bereits einige Jahre Erfahrung hatte. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bewilligte ihr dafür eine finanzielle Unterstützung.



Frau M. kehrte Ende September 2020 nach Addis Abeba zurück. Nach ihrer Ankunft kontaktierte sie IOM Äthiopien, um die Umsetzung ihres Beautysalons zu besprechen. Bevor sie ihren Salon eröffnete, absolvierte sie ein vom SEM finanziertes Business Training im Beautybereich, welches einen Coiffeurkurs, sowie Kurse zu Makeup, Maniküre und Pediküre beinhaltete. Nach der erfolgreich bestandenen Weiterbildung eröffnete sie ihren Beautysalon. Mit der Reintegrationshilfe kaufte Frau M. alle notwendigen Utensilien wie Föhn, Scheren, Stühle, Spiegel, Make-up und ein Mani- und Pediküre-Set. Ausserdem konnte sie die Salon-Miete für 18 Monate im Voraus bezahlen.

Knapp ein Jahr später kontaktierte sie IOM Äthiopien per Telefon. Zu diesem Zeitpunkt lief ihr Beautysalon nicht gut, weil ihre Kunden aufgrund der Covid-19

Pandemie ausblieben. Frau M. hatte kurzfristig eine Angestellte, die sie jedoch wieder entlassen musste, da der Beautysalon nicht genügend Einkommen generierte. Die Einnahmen reichten nicht einmal für ihre Wohnungsmiete und die täglichen Ausgaben. Frau M. beschrieb ihre Situation zum Zeitpunkt des Telefonats als eher schlecht. Trotzdem möchte sie weiterhin ihr Leben in Äthiopien verbringen und auch in Zukunft ihren Beautysalon weiterführen. Frau M. ist mit den Leistungen von IOM und der Auszahlungshilfe zufrieden. Sie meinte zwar, dass sich ihre allgemeine Lage im Gegensatz zu früher nicht verbessert hat, aber die Reintegrationshilfe hat ihr geholfen nach der langen Abwesenheit wieder Fuss zu fassen in Äthiopien.



Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechtigte Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.

